

Anerkennung

- **als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII oder**
- **als Träger der freien Jugendhilfe und der außerschulischen Jugendbildung gemäß § 75 SGB VIII i. V. m. § 4 Jugendbildungsgesetz**

A. Der Antrag soll folgende Angaben enthalten:

1. den vollständigen satzungsmäßigen Namen laut Satzung bzw. Gesellschaftsvertrag;
2. die postalische Anschrift und Telefon (ggf. der Geschäftsstelle);
3. eine ausführliche Darstellung der Ziele, Aufgaben und der Organisationsform;
4. Namen, Alter, Beruf und Anschrift der Mitglieder des Vorstandes bzw. der Geschäftsführung;
5. Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter;
6. Zahl der örtlichen Gruppen (bei Landesverbänden);
7. Zahl der Mitglieder zum Zeitpunkt der Antragstellung;
8. Höhe des monatlichen bzw. jährlichen Mitgliedsbeitrages;
9. Zeitpunkt der Aufnahme der Tätigkeit im Bereich der Jugendhilfe;
10. Angaben zur Wahrnehmung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII und zur Sicherstellung der persönlichen Eignung des Personals (haupt- und ehrenamtlich) nach § 72a SGB VIII;
11. Angaben zur Zusammenarbeit mit anderen Trägern im Bereich der Jugendhilfe.

B. Dem Antrag soll beigefügt werden:

1. die Satzung bzw. der Gesellschaftsvertrag und ggf. die Geschäftsordnung sowie bei Trägern, die Teil einer Gesamtorganisation sind, die Satzung der Gesamtorganisation;
2. Bescheinigung des Finanzamtes über die Gemeinnützigkeit nach der AO;
3. ein Sachbericht über die Tätigkeit auf dem Gebiet der Jugendhilfe innerhalb des letzten Jahres vor Antragstellung;
4. das Präventions- und Schutzkonzept des Trägers, u.a. Selbstverpflichtungserklärungen und/oder Vereinbarungen mit dem Jugendamt zur Wahrnehmung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII und zur Sicherstellung von persönlich geeignetem Personal (haupt- und ehrenamtlich) nach § 72a SGB VIII;
5. ein Exemplar der letzten Ausgabe aller Publikationen des Antragstellers;
6. bei eingetragenen Vereinen: Auszug aus dem Vereinsregister; Träger, die nicht als Vereine organisiert sind, haben entsprechende Unterlagen vorzulegen
7. bei Landesverbänden: ein Verzeichnis der dem Landesverband angehörenden Untergliederungen mit deren Anschrift.